

Gewährung von Vorschüssen an Gerichtsvollzieher in besonderen Fällen

Gewährung von Vorschüssen an Gerichtsvollzieher in besonderen Fällen

JMBI. 1990 S. 25

2030.8.5-J

Gewährung von Vorschüssen an Gerichtsvollzieher in besonderen Fällen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 26. Februar 1990 Az.: 2105 - VI - 1553/89

geändert durch Bekanntmachung vom 8. November 2001 (JMBI S. 210)

Gemäß § 6 Abs. 2 der Bayerischen Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (Bayerische Vorschussrichtlinien - BayVR) vom 19. Oktober 1994 (FMBl S. 346, StAnz Nr. 43) wird mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen Folgendes bestimmt: